

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

MTX VERGASER REINIGER 300ML
Art.: 5100

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Additive

Bezeichnung des Unternehmens

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist entzündlich

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-330-00-2
EINECS, ELINCS	265-185-4
% Bereich	70 - 95
Symbol	Xn/N
R-Sätze	10-51-53-65-66-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-424-00-3
EINECS, ELINCS	265-198-5
% Bereich	1 - 5
Symbol	Xn/N
R-Sätze	51-53-65-66-67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
Polyolefinamidalkenamin	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	1 - 5
Symbol	---
R-Sätze	53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Umweltgefährlich
1,2,4-Trimethylbenzol	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	601-043-00-3
EINECS, ELINCS	202-436-9
% Bereich	0,1 -< 1
Symbol	Xn/Xi/N
R-Sätze	10-20-36/37/38-51-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich
Naphthalin	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	601-052-00-2
EINECS, ELINCS	202-049-5
% Bereich	0,1 -< 1
Symbol	Xn/N
R-Sätze	22-40(Carc.Cat.3)-50-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Krebserzeugend, Umweltgefährlich

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Handschutzcreme empfehlenswert.

4.3 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Aspirationsgefahr
Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:
Verschlucken:
Aktivkohle
Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO2
Löschpulver
Schaum

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

Wassersprühstrahl

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Kohlenwasserstoffe

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

Siehe Punkt 10
Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
An gut belüftetem Ort lagern.
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:70 - 95
AGW: 300 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS		
Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere		%Bereich:70 - 95
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 70 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische		%Bereich:1 - 5
AGW: 100 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS		
Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische		%Bereich:1 - 5
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol		%Bereich:0,1 - < 1
AGW: 20 ppm (100 mg/m ³) (AGW, EG)	Spb.-Üf.: 2(II)	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y		
Chem. Bezeichnung	1,2,4-Trimethylbenzol		%Bereich:0,1 - < 1
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm (100 mg/m ³) (Trimethylbenzol (alle Isomeren)) (MAK-Tmw), 20 ppm (100 mg/m ³) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 30 ppm (150 mg/m ³) (4 x 15min. (Miw)) (Trimethylbenzol (alle Isomeren)) (MAK-Kzw)	MAK-Mow: ---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Naphthalin		%Bereich:0,1 - < 1
AGW: 10 ppm (50 mg/m ³) (EG)	Spb.-Üf.: ---	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		
Chem. Bezeichnung	Naphthalin		%Bereich:0,1 - < 1
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 10 ppm (50 mg/m ³) (MAK-Tmw, EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: H		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | **BGW** = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | **Sonstige Angaben:** ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | **MAK-Kzw / TRK-Kzw** = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | **MAK-Mow** = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | **BGW** = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | **Sonstige Angaben:** H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Hellgelb, Klar

Geruch:

Charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt:

n.a.

Siedepunkt/Siedebereich (in °C):

145

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):

Nicht bestimmt

Flammpunkt (in °C):

41

Zündtemperatur:

235°C *

Untere Explosionsgrenze:

0,6 Vol% *

Obere Explosionsgrenze:

7,0 Vol% *

Dampfdruck:

3 hPa (20°C) *

Dichte (g/ml):

0,796 (15°C)

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

Dampfdichte (Luft = 1):

Dämpfe, schwerer als Luft.

Viskosität:

< 7mm²/sec (40°C)

* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
Augenkontakt:	k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	Cat 3 *
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Reizung der Augen
Reizung der Atemwege
Kopfschmerzen
Schwindel
Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems
Koordinationsstörungen
Bewußtlosigkeit
Leber- und Nierenschäden
Blutbildveränderung
Übelkeit
Erbrechen
Aspirationsgefahr
Lungenödem
* Naphthalin

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Persistenz und Abbaubarkeit:
Leicht biologisch abbaubar *
Photochemischer Abbau in der Atmosphäre.*
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
Aquatische Toxizität:
Ökotoxizität:
Mobilität:
Akkumulation:
Anreicherung in Organismen möglich. *
* Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften
k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:

Abtrennung, soweit möglich, über Ölabscheider.
Siehe Punkt 2.
k.D.v.
k.D.v.
k.D.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

Stofflicher Verwertung zuführen.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3295

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/III

UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Klassifizierungscode: F1

LQ: 7

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-E, S-D

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED HEAVY)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)



Gefahrensymbole: Xn/N

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich

Umweltgefährlich

R-Sätze:

10 Entzündlich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

23.b Dampf nicht einatmen.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

VbF (Österreich):

A II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 04.02.2009 Ersetzt Fassung vom: 20.10.2008 PDF-Datum: 07.09.2010
MTX VERGASER REINIGER 300ML Art.: 5100

VOC (1999/13/EC):	~ 95 % w/w
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:	3
Überarbeitete Punkte:	14

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.
10 Entzündlich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.